Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Produkt	C D U Differenz neuer Ansatz	S P D Differenz neuer Ansatz	dUH Differenz neuer Ansatz	FDP Differenz neuer Ansatz	BA Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen Differenz neuer Ansatz	Bürger-anreg. Differenz neuer Ansatz	Ver-waltung Differenz neuer Ansatz
011302 Bewirtschaftung	0					0	0	
0113020050 Energiemanagement	0					0	0	
5 Aufwendungen								
Ansatz 2009: **Amt: 26**	Dafür: Dagegen: Enth.: **ohne Abst. H+F**	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.: **ohne Abst. H+F**	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:
Ansatz 2010:								
Ansatz 2011:								
Ansatz 2012:								
Antrag Nr. **29, 80, 140**								

Änderung Folgejahre

Antrag der CDU-Fraktion: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste und vorbereitende Planungen für energetische Verbesserungen an städtischen Gebäuden zu erstellen.
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, nach dem der Energieverbrauch städtischer Gebäude innerhalb der nächsten 2 Jahre um 10 % gesenkt wird. Dabei sind sowohl investive als auch Weiterbildungsmaßnahmen von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum sparsamen Energieverbrauch zu berücksichtigen. Die Kommunen müssen ihrer Verantwortung für den Klimaschutz gerecht werden. Die schrittweise Reduzierung des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude ist ein wichtiger Beitrag dazu und hat außerdem Signalwirkung für die Bürgerinnen und Bürger.
Bürgerantrag: In allen öffentlichen Gebäuden sollen Energiesparprojekte gestartet werden.
Hinweis der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen und dem Bürgerantrag:
Inhaltlich folgt dieser Haushaltsantrag dem in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.11.08 gestellten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Energieberichtes. Dieser Antrag wird über die Sitzungsvorlage 26/102 im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss am 09.02.2009 zur Beratung gestellt. Selbstverständlich ist auch die Entwicklung eines Energiesparkonzeptes mit anschließender Umsetzung von baulichen/energetischen Maßnahmen mit personellen Folgen verbunden.
Hinweis der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion: Das sog. Konjunkturpaket II wurde durch den Koalitionsausschuss der Regierungsfraktionen am 13.01.2009 beschlossen. Danach will der Bund Länder und Kommunen mit einem Investitionsprogramm von 10 Mrd. Euro unterstützen. Ein Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen soll auf der Verringerung der CO2-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz liegen. Allerdings sind derzeit (23.01.09) weder eine entsprechende Gesetzeslage noch eine (vorgesehene) Vereinbarung mit den Ländern vorhanden, wie die zusätzlichen Mittel einzusetzen sind. Sobald hier konkretere Informationen vorliegen, wird die Verwaltung für förderfähige Maßnahmen an städt. Gebäuden entsprechende Projektanträge stellen.
Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss: 1) Der Antrag der CDU wird ohne Abstimmung an den Rat verwiesen. 2) Antrag der Grünen: Dafür: 10; Dagegen: 10; Enth.: 2
3) Bürgeranregung: Dafür: 12; Dagegen: -; Enth.: 10

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Produkt	C D U Differenz neuer Ansatz	S P D Differenz neuer Ansatz	dUH Differenz neuer Ansatz	FDP Differenz neuer Ansatz	BA Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen Differenz neuer Ansatz	Bürger-anreg. Differenz neuer Ansatz	Ver-waltung Differenz neuer Ansatz
030210 Bildungs- und Betreuungsangebote	-31.500							
0302100040 Angebote OGATA	258.500							
433110 Elternbeiträge								
Ansatz 2009: 290.000,00 **Amt: 51**	Dafür: 6	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:
Ansatz 2010: 290.000,00	Dagegen: 7	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:
Ansatz 2011: 290.000,00	Enth.: -	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:
Ansatz 2012: 290.000,00								
Antrag Nr. **27**								

Änderung Folgejahre

Antrag der CDU-Fraktion:
Die CDU Fraktion beantragt, in Fortentwicklung ihrer bisherigen Bestrebungen, in Hilden eine funktionierende Betreuungs- und Bildungslandschaft zu schaffen, die Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte und der offenen Ganztagsschule ab 2009 in allen Einkommensstufen und Betreuungszeiten um 10 % zu senken. Dies führt zu Mindereinnahmen im Ergebnishaushalt in den Bereichen 060101 und 030210. Weitere Ausführungen sind der Anlage des Antrages Nr. 27 zu entnehmen.
Hinweis der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion:
Zuletzt erfolgte im Sommer 2008 auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes eine Anpassung der Elternbeiträge. (s. SV 51/329 vom 06.06.2008). Im Rahmen dieser Modifizierung erfolgte eine Erhöhung der ersten Stufe und somit der Beitragsfreigrenze von 12.271 € auf 17.500 €. Somit wurden Geringverdiener befreit und den finanzschwachen Familien in unserer Gemeinde der Zugang zu Betreuungsangeboten erleichtert. Auch Besserverdienende wurden durch zusätzliche Beitragsstufen begünstigt. Die Befreiung für Geschwisterkinder besteht nach wie vor.
Nach Ansicht der Verwaltung ist die aktuelle Beitragsregelung sozial ausgewogen und gerecht. Der Einnahmeverlust im Bereich der Bildungs- und Betreuungsangebote in Grundschulen würde ca. bei 31.500,- € liegen.
Im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales wurde der Antrag der CDU-Fraktion erweitert, dass ab dem Jahre 2009 eine Beitragssenkung um 10 % vorgenommen werden soll.
Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss: Ohne Abstimmung an den Rat verwiesen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Produkt	C D U Differenz neuer Ansatz	S P D Differenz neuer Ansatz	dUH Differenz neuer Ansatz	FDP Differenz neuer Ansatz	BA Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen Differenz neuer Ansatz	Bürger-anreg. Differenz neuer Ansatz	Ver-waltung Differenz neuer Ansatz
060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6	-150.000	-407.000	-75.000		0			
0601010030 Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtu	1.350.000	1.093.000	1.425.000		1.500.000			
433110 Elternbeiträge								
Ansatz 2009: 1.500.000,00 **Amt: 51**								
Ansatz 2010: 1.500.000,00								
Ansatz 2011: 1.500.000,00								
Ansatz 2012: 1.500.000,00								
Antrag Nr. **11, 20, 28, 91, 149**	Dafür: **3** Dagegen: **6** Enth.: **4**	Dafür: **7** Dagegen: **4** Enth.: **2**	Dafür: **-** Dagegen: **einst.** Enth.: **-**	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: **erl.** Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:

Änderung Folgejahre Änderungen dUH = 2010: -150.000,00 €; 2011: -225.000,00 €; 2012: -300.000,00 €

Antrag der dUH-Fraktion: Die geltenden Elternbeiträge für Kinder von 0-6 Jahre, die in städtischen Tageseinrichtungen (Kindergärten) untergebracht sind, werden in den nächsten 5 Jahren jeweils um 5 %, insgesamt um 25 %, gesenkt. Weitere Ausführungen sind dem Antrag Nr. 11 zu entnehmen.
Antrag der SPD-Fraktion: Die SPD-Fraktion beantragt, für das letzte Regelkindergartenjahr keine Elternbeiträge mehr zu erheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Einnahmeausfälle zu ermitteln und den Haushaltsplan 2009 anzupassen.
Antrag der CDU-Fraktion: Die CDU Fraktion beantragt in Fortentwicklung ihrer bisherigen Bestrebungen in Hilden eine funktionierende Betreuungs- und Bildungslandschaft zu schaffen die Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte und der offenen Ganztagsschule ab 2009 in allen Einkommensstufen und Betreuungszeiten um 10 % zu senken. Dies führt zu Mindereinnahmen im Ergebnishaushalt in den Bereichen 060101 und 030210. Weitere Ausführungen sind der Anlage des Antrages Nr. 28 zu entnehmen.
Antrag der BA-Fraktion: Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2009 - als Entscheidungsgrundlage für einen Beschluss über den Einstieg in ein kostenloses Kindergartenjahr - auf der Grundlage der vorliegenden Änderungsanträge Kosten zu ermitteln und einen Vorschlag vorzulegen. Weiteres ist dem Antrag Nr. 91 zu entnehmen.
Hinweis der Verwaltung zu den Anträgen: Siehe hierzu die beigefügte Stellungnahme zu den Anträgen 11, 20, 28 und 91.
Der Antrag der BA-Fraktion wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses als "erledigt" angesehen.
Der Änderungsbetrag zum Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung auf -407.000,- € geändert.
Die CDU-Fraktion ergänzte Ihren Antrag dahingehend, dass zukünfig je Jahr eine Reduzierung um 10 % (je nach Haushaltslage) bis auf 50 % vorgenommen werden soll.
Am 04.03.2009 hat die BA-Fraktion den Antrag gestellt, die Beitragsbefreiungsgrenze für den kostenlosen Besuch städtischer Tageseinrichtungen für Kinder von derzeit 17.500 € auf 25.000 € anzuheben. Die Deckung der Mindererträge in Höhe von 46.708 € soll durch Streichung der Straßenbaumaßnahme Schönholz erfolgen. Siehe hierzu Produkt 120101 Antrag Nr. 149. Weitere Erläuterungen sind dem beigefügten Antrag Nr. 149 zu entnehmen. Ergebnis im Haupt- und Finanzausschuss: Ohne Abstimmung an den Rat verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen Nr. 11, 20, 28 und 91:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung zum 30.01.2008 zum 01.08.08 eine neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen hat. Neben der sozialen Staffelung durch 7 Bruttojahreseinkommensstufen (von bis 17.500€ bis über 75.000 €) ist ebenfalls die Befreiung vom Kostenbeitrag für Geschwisterkinder vorgesehen. Diese Geschwisterkinderregelung bezieht ebenfalls den Besuch der Offenen Ganztagsschule und die Inanspruchnahme von Tagespflege mit ein. Die Elternbeiträge wurden bereits gegenüber denen der alten Satzung zum 01.08.08 gesenkt. Hilden gehört zu den Städten in NRW, die sehr niedrige Beiträge erhebt.

Von 1316 Kindern über 3 Jahren sind nach dem Stand Dezember 2008 21% der Eltern von einem Elternbeitrag befreit und über 40 % liegen mit Ihrem Einkommen bei bis zu 50.000 € im Jahr, wo nach sich ein Beitrag zwischen 18 € und 104 € monatlich ergibt. Bei Kindern unter 3 Jahren sind ca. 15 % der Eltern vom Beitrag befreit und über 46 % liegen mit Ihrem Einkommen bei bis zu 50.000 € im Jahr. Hier ergeben sich Elternbeiträge zwischen 32 € und 187 € monatlich. Die Auswirkungen der einzelnen Anträge sind den jeweiligen Spalten zu entnehmen. Bei den Anträgen der SPD und der CDU bleiben die Veränderungen in den Folgejahren konstant.

Zu dem Antrag der BA-Fraktion sind noch weitere Erläuterungen zu machen:

Bereits heute besuchen fast alle Kinder den Kindergarten über einen Zeitraum von 3 Jahren, was zu einer fast 100 %-igen Versorgungsquote führt. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass der Einnahmeausfall bei den Alternativen a) und b) nahezu identisch sein würde. Ein Verzicht auf Beiträge im letzten Kindergartenjahr bzw. im ersten Kindergartenjahr (für die Altersgruppe der 3 – 6jährigen) würde zu einem Einnahmeausfall von ca. 500.000 € führen.

Der unter Alternative c) dargestellte Vorschlag, die Elternbeiträge für den Betreuungszeitraum von 3 Jahren um ein Drittel zu senken, würde ebenfalls zu einem Einnahmeausfall von ca. 500.000 Euro führen aufgrund der o.g. Versorgungsquote.
Bei einem Verzicht auf Elternbeiträgen für ein Kindergartenjahr bzw. bei Senkung der Elternbeiträge um 1/3 ist davon auszugehen, dass über die bereits sehr hohe Nachfragequote für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. mit Vollendung des dritten Lebensjahres hinaus von einer weiteren Steigerung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowie eine verstärkte Nachfrage nach 45 Stunden Betreuungszeit zu erwarten ist. Bereits heute liegt der Anteil der 45-Stunden-Betreuung mit ca. 45 % in Hilden erheblich über dem vom Land NRW prognostizierten Anteil ca. 20 - 25 %.

Die unter Ziffer 1 angesprochene Finanzierung der Kindertageseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Finanzierung	**Kirchliche Träger**	**Andere freie Träger**	**Elterninitiativen**	**Kommunale Träger**
Anerkennungsfähige Betriebskosten	100 %	100 %	100 %	100 %
Trägeranteil	12 %	9 %	4 %	21 %
Gesetzlicher Betriebskostenzuschuss	88 %	91 %	96 %	79 %
Davon				
Elternbeiträge	19 %	19 %	19 %	19 %
Land	36,5 %	36 %	38,5 %	30 %
Stadt	32,5 %	36 %	38,5 %	30 %

Die Finanzierungsstruktur gemäß KiBiz geht von einem Elternbeitragsaufkommen in Höhe von 19 % der Kindpauschalen aus. Diese Quote wird in Hilden tatsächlich nicht erreicht – derzeit ist von einem Finanzierungsanteil durch Elternbeiträge in Höhe von 14 % auszugehen. Da die o.g. Finanzierungsstruktur jedoch fiktiv 19 % berücksichtigt, ist der Einnahmeausfall von 5 % bereits seitens der Stadt Hilden zu finanzieren – eine Beteiligung seitens des Landes erfolgt nicht.

Für die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger sieht die Finanzierungsstruktur bezogen auf das Haushaltsjahr 2009 wie folgt aus:

I. Einnahmen

1.1	Elternbeiträge	1.100.000 Euro
1.2	Landeszuweisungen	2.528.630 Euro
Gesamteinnahmen		***3.628.630 Euro***

II. Ausgaben

2.1	Gesetzl. Betriebskostenzuschuss	3.355.370 Euro
2.2	Freiwilliger Betriebskostenzuschuss	471.200 Euro
Gesamtfinanzierungsanteil Stadt		***3.826.570 Euro***

Die Darstellung der Finanzierung bezieht sich ausschließlich auf den städtischen Finanzierungsanteil für die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger. Die auf kommunale Kindertageseinrichtungen entfallenden Einnahmen und Ausgaben sind in den o.g. Beträgen nicht enthalten.

Ergänzend zur Finanzierungsstruktur sind im nachfolgenden noch die Trägeranteile benannt:

Kirchliche Träger	12 %	315.000 Euro
Andere freie Träger	9 %	379.200 Euro
Elterninitiativen	4%	33.100 Euro
Kommunale Träger	21 %	342.000 Euro

(zzgl. Anteil am gesetzlichen Betriebskostenzuschuss)